

Kleiderordnung für Lehrer/innen und Schüler/innen der Liebfrauenschule Ratingen

Es geht nicht um Einschränkung oder Bevormundung – wir bereiten die Schüler/innen auf das berufliche Leben und auf ein angemessenes Verhalten in unserer Gesellschaft vor. Dazu gehört, dass man sich den Anlässen entsprechend kleidet.

Präzisierung:

1. Schulangemessene Kleidung ist dezent und blickdicht – Dekolleté, Bauch, Oberschenkel und Po sind deutlich bedeckt.
2. Sie provoziert, diskriminiert, beleidigt bzw. belästigt nicht und ist nicht aufreizend. Dies schließt provokante Aufdrucke (gewalt- und drogenverherrlichend, rassistisch und sexistisch) ein.
3. Unterwäsche wird nicht provokativ sichtbar getragen.
4. In den Räumlichkeiten werden keine Kopfbedeckungen (Kappen und Mützen) getragen.
5. Festliche Anlässe (z.B. Gottesdienste, Konzerte, Schulabschlussfeiern) verlangen ein besonderes Feingefühl in der Kleidungsauswahl.

Bei Verstößen gegen diese Kleiderordnung hält die Schule Ersatzkleidung bereit. Die Schulleitung und alle Lehrer/innen entscheiden darüber, ob die Kleidung angemessen ist.

Die Kleiderordnung unterliegt ständiger Überprüfung und wird den zeitgemäßen Umständen angepasst.